

Verkehrshaftungsversicherung

Vorsicht Falle

Durch die Vereinbarung der Deutschen Transport- und Lagerbedingungen (DTLB) gehen Sie als Spediteur unüberschaubare Haftungsrisiken ein

Die aktuelle Lage

Seit annähernd 90 Jahren liegen der Speditionstätigkeit die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden regelmäßig zwischen der Verladerverbänden (BDI, BGA, BWVL und HDE) und den Verbänden des Speditions- und Transportgewerbes verhandelt und den Mitgliedern zur Anwendung empfohlen. Somit galten die ADSp bisher als Geschäftsbedingungen, die für eine ausgewogene Interessenlage beider Vertragsparteien sorgten.

Aufgrund der Veränderungen in den logistischen Prozessen, der unzureichenden Würdigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der nicht mehr zeitgemäßen Höchsthaftungsgrenzen war eine Überarbeitung der ADSp zwingend notwendig. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den Verbänden sind leider gescheitert.

Zur allgemeinen Überraschung wurden wenige Tage nach dem Scheitern der Verhandlungen von den Verladerverbänden eigene AGB, die Deutschen Transport- und Lagerbedingungen (DTLB), veröffentlicht und den eigenen Mitgliedern empfohlen. Es handelt sich hierbei **n i c h t** um "neue ADSp" wie es fälschlicherweise gelegentlich behauptet wird. Die DTLB sind Geschäftsbedingungen der Verlager, die - so zeigt es sich bei einer ersten Analyse - sehr einseitig zu Gunsten der Auftraggeber ausfallen und den Spediteur stark benachteiligen.

In den vergangenen Wochen haben sich bereits die Verbände des Speditions- und Transportgewerbes, insbesondere der DSLV aber auch namhafte Anwaltskanzleien und Versicherer über die Presse oder mit Rundschreiben zur Wort gemeldet. Der Tenor fällt eindeutig aus. Die DTLB sind einseitig zu Gunsten des Auftraggebers aufgestellt und entfalten bei einer Vereinbarung unkalkulierbare Haftungsrisiken für den Spediteur.

Beispielsweise ist im Lagerbereich eine unbeschränkte Haftung für Güterschäden vorgesehen. Ferner muss bei Seefrachtverladungen, eine Haftung für Feuer an Bord und für nautisches Verschulden durch eine individuelle Vereinbarung ausgeschlossen werden. Der einfache Zusatz auf den Geschäftspapieren, mit dem man sich bisher beholfen hat, reicht bei Vereinbarung der DTLB nicht mehr aus. Da diverse Regelungen der DTLB unverständlich oder intransparent ausfallen, sind diese stark interpretationsfähig. Diese unklaren Regelungen könnten zu Ihren Lasten gehen

Achtung - kein automatischer Versicherungsschutz

Bitte beachten Sie, dass eine Haftung nach den DTLB **n i c h t** automatisch unter den Versicherungsschutz der Verkehrshaftungsversicherung fällt. In ihrer Eigenschaft als Auftraggeber-AGB sind die DTLB wie Individualvereinbarungen zu behandeln. Der Versicherungsschutz muss also mit dem Versicherer abgestimmt werden. Aufgrund der unüberschaubaren Haftungsrisiken ist es aber fraglich, ob überhaupt ein Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt werden kann und dieser dann auch noch bezahlbar ist.

Sind die ADSp noch anwendbar?

Die ADSp sind unverändert gültig. Da diese aber nicht mehr von den Verladerverbänden empfohlen werden, müssen die ADSp nun ausdrücklich zwischen dem Spediteur und seinen Auftraggebern vereinbart werden. Sollten die DTLB und die ADSp aufeinander stoßen, weil ein Auftraggeber auf die Anwendung der DTLB besteht und sich der Spediteur weiterhin auf die Geltung der ADSp beruft, gilt bei konkurrierenden Regelungen das Gesetz, was im ungünstigsten Fall eine unbeschränkte Haftung des Spediteurs zur Folge hätte.

So entgehen Sie der Haftungsfalle:

- Legen Sie weiterhin Ihrer Tätigkeit die ADSp zugrunde und lassen Sie sich von den Auftraggebern bestätigen, dass diese als vereinbart gelten
- Prüfen Sie eingehende Aufträge und stellen Sie sicher, dass nicht seitens des Auftraggebers die DTLB als Vertragsgrundlage vorgegeben wurden

- Falls doch, widersprechen Sie der Anwendung der DTLB und lehnen Sie ggf. die Ausführung des Auftrages ab
- Instruieren Sie Ihre Mitarbeiter entsprechend
- Bei Fragen oder Unklarheiten zögern Sie nicht, uns anzusprechen

Was sollten Sie außerdem veranlassen?

Wie bisher sollten Sie auf allen auftragsrelevanten Unterlagen den ausführlichen ADSp-Haftungshinweis anbringen. Zusätzlich sollten Sie darauf hinweisen, dass der Anwendung jeglicher Auftraggeber-AGB widersprochen wird, sofern diese nicht ausdrücklich akzeptiert wurden.

Wir empfehlen Ihnen folgenden Text:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,-- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

Wir widersprechen der Anwendung jeglicher Allgemeiner Geschäftsbedingung des Auftraggebers, sofern wir diese nicht ausdrücklich vor Auftragsannahme bestätigt haben.

Ausblick – wie geht es weiter?

Es ist fraglich, ob die DTLB in der derzeitigen Form überhaupt auf der Verladeseite Akzeptanz finden und zur Anwendung kommen. Die Mehrzahl der Auftraggeber dürfte ein Interesse an Geschäftsbedingungen haben, die für beide Seiten ausgewogen sind und als verlässliche und kalkulierbare Grundlage zur Abwicklung des Geschäftes dienen.

Auch die Zukunft der ADSp ist ungewiss. Der DSLV hat angekündigt, in Kürze überarbeitete ADSp vorzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Verbände der verladenden Wirtschaft und des Speditions- und Transportgewerbes noch einmal an einen Tisch setzen, um diese zu verhandeln. Bitte verfolgen Sie hierzu die Mitteilung der Presse und Ihres Verbandes.

Ihr Versicherungsschutz bleibt in unveränderter Form bestehen. Sollte aufgrund aktueller Gegebenheiten eine Anpassung notwendig sein, werden wir hierauf selbstverständlich reagieren und Sie entsprechend informieren.

Sofern Sie Fragen zum Thema und dem damit verbundenen Versicherungsschutz haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Ansprechpartner

Bezirksdirektion Udo Bucksch GmbH
Herr Gero Bucksch
Karl-Marx-Straße 65
44141 Dortmund
Tel: +49 231 58 97 80 - 13
Fax: +49 231 58 97 80 - 22